



### 1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0922 22 02 Kisgyermekgondozó, -nevelő

### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Kleinkindbetreuer\*in, -erzieher\*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Er/Sie erzieht und betreut Kinder im Alter von 0-3 Jahren in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die jeweilige Altersstufe selbständig;
- Seine/Ihre Arbeit beruht auf dem landesweiten Programm für Erziehung und Betreuung in Kinderkrippen und auf dem fachlichen Programm der Einrichtung, an der er/sie arbeitet;
- Er/Sie übernimmt Verantwortung für die ihm/ihr anvertrauten Kleinkinder, seine/ihre Entscheidungen im Erziehungsprozess und für die Folgen seiner/ihrer Tätigkeit als Erzieher\*in;
- unterstützt die Eltern als Partner bei der Erziehung;
- ist imstande, eine empathische Beziehung zu den Kindern und deren Familien aufzubauen und kann aufgrund seiner/ihrer fachlichen Kompetenzen seine/ihre Fachkenntnisse den Familien kongruent vermitteln;
- erzieht zur gesunden Lebensweise;
- entwickelt die gesellschaftlichen Kompetenzen und Gruppennormen;
- bietet Erfahrungen, Verhaltensmodelle und Lösungen für Situationen und fördert das selbstständige Experimentieren und die Kreativität im Rahmen der gemeinsamen Aktivität, die an die Bedürfnisse des Kleinkindes angepasst ist;
- Bei Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bezieht er/sie die entsprechenden Fachleute mit ein;
- um die Entwicklung des Kindes festzuhalten, erstellt er/sie in digitaler Form, fallweise manuell eine Dokumentation;
- ist offen und empfänglich für Änderungen im Beruf und in seiner Umgebung.

### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

2432 Kleinkinderbetreuer\*in, -erzieher\*in

#### (\* ) Bemerkungen:

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<b>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Innovation und Technologie																
<b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b>  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b> 5  <b>DKRS-Nummer:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend  Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%																
<b>Seriennummer der Zeugniserläuterung:</b> CXK A  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2023.12.07	<b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b>  <b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt  <b>Berufliche Prüfung</b>  <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Zentrale interaktive Prüfung für die Ermittlung der Lernergebnisse im Beruf Kleinkinderbetreuer*in, -erzieher*in</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil 1: Anfertigung eines Portfolios über die Entwicklung eines Kleinkindes; Prüfungsteil 2: Tägliche Aufgaben in den Bereichen Betreuung und Erziehung in Kindeinrichtungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>zentral interaktiv</b>		Zentrale interaktive Prüfung für die Ermittlung der Lernergebnisse im Beruf Kleinkinderbetreuer*in, -erzieher*in	5	<b>Projektaufgabe</b>		Prüfungsteil 1: Anfertigung eines Portfolios über die Entwicklung eines Kleinkindes; Prüfungsteil 2: Tägliche Aufgaben in den Bereichen Betreuung und Erziehung in Kindeinrichtungen	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
<b>zentral interaktiv</b>																	
Zentrale interaktive Prüfung für die Ermittlung der Lernergebnisse im Beruf Kleinkinderbetreuer*in, -erzieher*in	5																
<b>Projektaufgabe</b>																	
Prüfungsteil 1: Anfertigung eines Portfolios über die Entwicklung eines Kleinkindes; Prüfungsteil 2: Tägliche Aufgaben in den Bereichen Betreuung und Erziehung in Kindeinrichtungen	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2115 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulabschluss
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich
- Eine Berufseignungsprüfung ist erforderlich

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Berufliche Persönlichkeitsentwicklung	12 Stunde
Psychologie	12 Stunde
Medizinische Kenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse über Erste-Hilfe-Leistung	12 Stunde
Sozialkunde	12 Stunde
Soziale Kenntnisse	12 Stunde
Das Jugendschutzsystem	12 Stunde
Organisationsaufgaben zur Versorgung in Kinderkrippen	12 Stunde
Ein Zuhause schaffende Versorgung	12 Stunde
Lerntechnische Methoden, lerntechnische Übungen	12 Stunde
Helfen als Berufung, unterstützende Kontakte in der Erziehung	12 Stunde
Entwicklung eines gesunden Säuglings und Kindes	12 Stunde
Entwicklung des Spielens	12 Stunde
Betreuung von Kleinkindern	12 Stunde
Ernährung von Kleinkindern	12 Stunde
Pflege von kranken Kindern in der Kinderkrippe	12 Stunde
Kenntnisse in Sonderpädagogik	12 Stunde
Dokumentation der Erziehung von Kleinkindern	12 Stunde
Forschungsmethoden in der Praxis der Kleinkinderziehung	12 Stunde
Psychologische und pädagogische Kenntnisse	12 Stunde
Mentalhygiene in der Familie	12 Stunde
Auf Familien ausgerichtete Erziehung in der Kinderkrippe	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Berufliche Persönlichkeitsentwicklung	12 Stunde
Psychologie	12 Stunde
Medizinische Kenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse über Erste-Hilfe-Leistung	12 Stunde
Sozialkunde	12 Stunde
Soziale Kenntnisse	12 Stunde
Das Jugendschutzsystem	12 Stunde
Organisationsaufgaben zur Versorgung in Kinderkrippen	12 Stunde
Ein Zuhause schaffende Versorgung	12 Stunde
Lerntechnische Methoden, lerntechnische Übungen	12 Stunde
Helfen als Berufung, unterstützende Kontakte in der Erziehung	12 Stunde
Entwicklung eines gesunden Säuglings und Kindes	12 Stunde
Entwicklung des Spielens	12 Stunde
Betreuung von Kleinkindern	12 Stunde
Ernährung von Kleinkindern	12 Stunde
Pflege von kranken Kindern in der Kinderkrippe	12 Stunde
Kenntnisse in Sonderpädagogik	12 Stunde
Dokumentation der Erziehung von Kleinkindern	12 Stunde
Forschungsmethoden in der Praxis der Kleinkinderziehung	12 Stunde
Psychologische und pädagogische Kenntnisse	12 Stunde

Mentalhygiene in der Familie	12 Stunde
Auf Familien ausgerichtete Erziehung in der Kinderkrippe	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	712 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>  
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

**L. S.**